

***„Häuser des Jugendrechts / Jugendrechtshäuser -
Erfolgreiche Versuche der Vernetzung?“***

von

**Dr. Helmut Fünfsinn
Daniela Winkler**

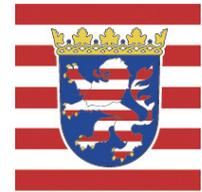
Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Helmut Fünfsinn, Daniela Winkler: Häuser des Jugendrechts / Jugendrechtshäuser - Erfolgreiche Versuche der Vernetzung?, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2011, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/1316

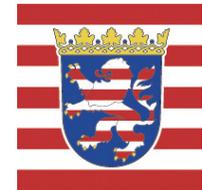
■ Hessisches Ministerium der Justiz,
für Integration und Europa

HESSEN



■ ***Häuser des Jugendrechts /***
■ ***Jugendrechtshäuser -***

Erfolgreiche Versuche der Vernetzung?



Haus des Jugendrechts

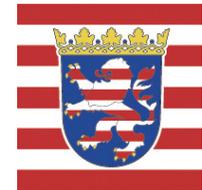
In Häusern des Jugendrechts arbeiten Jugendhilfe bzw. Jugendgerichtshilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft unter einem Dach mit dem Ziel zusammen, die Kooperation der beteiligten Institutionen zu verbessern, um damit

- angemessen und abgestimmt auf Jugenddelinquenz zu reagieren;
- die Dauer von Jugendstrafverfahren zu verkürzen;
- die Prävention zu stärken.

(vgl. Wolfgang Feuerhelm, Nicolle Kügler, Das „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart-Bad Cannstatt, Ergebnisse einer Evaluation)

Hessisches Ministerium der Justiz,
für Integration und Europa

HESSEN

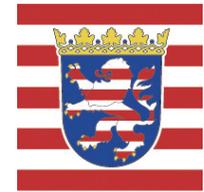


***Konzeption Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst
Inbetriebnahme im Januar 2011***

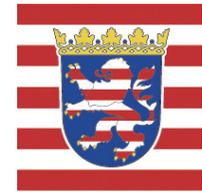
Ziele

Ziel des Projekts ist es, zum einen das Abgleiten von Kindern und Jugendlichen/Heranwachsenden in die Kriminalität zu verhindern und zum anderen bereits begonnene kriminelle Karrieren frühzeitig abubrechen und dadurch langfristig Jugenddelinquenz zu reduzieren.

Erreicht werden soll dies durch:



- Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit durch Unterbringung aller Beteiligten in einem Anwesen – im Fall des Amtsgerichts Frankfurt am Main-Höchst durch speziell vereinbarte kurze Kommunikationswege;
- höchstmögliche Effektivität beim Umgang mit der Jugenddelinquenz durch einen institutionsübergreifenden, parallelen und ganzheitlichen Ansatz;
- Beschleunigung staatlicher und kommunaler Reaktionen auf Straftaten junger Menschen;
- zeitnahe Reaktion auf normwidriges Verhalten bereits bei der ersten Verfehlung;
- Stärkung der Präventionsarbeit und Vorhaltung entsprechender Angebote vor Ort.



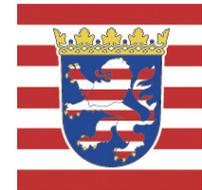
Evaluation

Das Projekt wird durch die Kriminologische Zentralstelle in Zusammenarbeit mit der Universität Gießen – Lehrstuhl Prof. Britta Bannenbergl – evaluiert, hierdurch wird eine Umsetzung, ggf. auch Anpassung und Fortschreibung der Ziele gewährleistet.

Organisation

Im Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst sind ständig vertreten:

- Polizeipräsidium Frankfurt am Main,
- Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main,
- Jugendgerichtshilfe der Stadt Frankfurt am Main,
- Vermittlungsstelle Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafverfahren des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main.

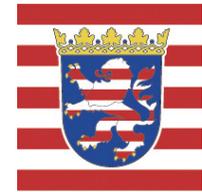


Anbindung

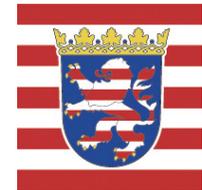
- Amtsgericht Frankfurt am Main – Zweigstelle Höchst –
- Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main

Verfahrensabläufe

- Unmittelbar nach Bekanntwerden eines Tatvorwurfs sofortige Erstmeldung/Strafanzeige durch Polizei, in geeigneten Fällen parallele Unterrichtung der Jugendgerichtshilfe
- Sofortige Eintragung des Vorgangs bei der Staatsanwaltschaft
- Verfahrensrelevante Erkenntnisse über die Lebensverhältnisse oder die Persönlichkeit von Beschuldigten bringt die Polizei der Staatsanwaltschaft/Jugendgerichtshilfe unmittelbar zur Kenntnis



- Im Fall sozial auffälligen oder straffälligen Verhaltens von strafunmündigen Kindern: Information der Jugendgerichtshilfe, von dort ggf. Einschaltung des Kinder-Jugendhilfe-Sozialdienstes
- Direkter Kontakt zwischen der Staatsanwaltschaft und den zuständigen polizeilichen Ermittlungsbeamt(inn)en
- In geeigneten Fällen Vorentscheidung zu der Frage, welchen Abschluss/ welche erzieherische Maßnahme die konkrete Sachlage voraussichtlich zur Folge haben wird durch Staatsanwaltschaft; Einleitung entsprechender Maßnahmen schon im Ermittlungsstadium
- Anklageerhebung: zügig, insbesondere durch geeignete Absprachen mit den polizeilichen Ermittlungsbeamt(inn)en im Hinblick auf prozessnotwendige Ermittlungshandlungen



Konferenzen

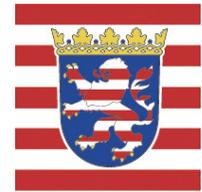
Hauskonferenz

Regelmäßig 14-tägig unter Beteiligung aller Akteure im Haus des Jugendrechts

Fallkonferenz

Je nach Bedarf zwischen den für den konkreten Fall zuständigen Personen

Durch Vermittlungsstelle Täter-Opfer-Ausgleich des Evangelischen Regionalverbandes Einbeziehung auch der Opfer von Straftaten in das Verfahren, dies hat besondere Bedeutung gerade in präventiver Hinsicht.

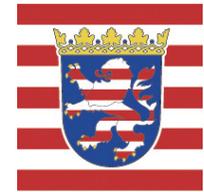


Datenschutz

- Enge Begleitung der gesamten Vorbereitungs- und Konzeptionsphase durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten
- Fortbildung zum Thema zeitnah nach der Eröffnung für alle Mitarbeiter/innen
- Bauliche Maßnahmen: Separate Klingeln, separate Briefkästen und abgetrennte, jeweils gesondert bezeichnete Bereiche im Haus des Jugendrechts selbst

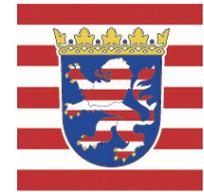
Hessisches Ministerium der Justiz,
für Integration und Europa

HESSEN



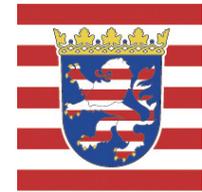
***Konzeption Haus des Jugendrechts Wiesbaden
Inbetriebnahme im Jahr 2010***

- Konzeption entspricht in weiten Teilen der von Frankfurt am Main-Höchst
- Regelmäßig einmal wöchentlich Hauskonferenz
- Regelmäßige Frühbesprechungen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft



Unterschiede zum Projekt in Frankfurt am Main-Höchst

- Projektgebiet wesentlich größer, alle Beteiligten arbeiten ausschließlich nach dem Wohnortprinzip
- Keine spezialisierte Jugendgerichtshilfe, den Fachkräften der Jugendhilfe kommt in erster Linie Lotsenfunktion zu
- Institution entsprechend dem Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main existiert nicht, Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendverfahren erfolgt über Gerichtshilfe



Runde Tische

Teilnahme der Institutionen, welche auch in den Häusern des Jugendrechts regelmäßig vertreten sind

Möglichkeit,

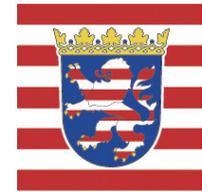
- sich persönlich und fachlich besser kennenzulernen,
- sich regelmäßig institutionsübergreifend auszutauschen,
- die eigene Arbeit besser zu reflektieren.

Folge:

- Verständnis für die Arbeitsweisen und besonderen rechtlichen und tatsächlichen Probleme der Partner
- Vertrauensaufbau

Hessisches Ministerium der Justiz,
für Integration und Europa

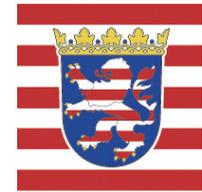
HESSEN



Jugendrechtshaus

Jugendrechtshäuser arbeiten ehrenamtlich. Sie bieten eine niedrigschwellige Beratung und Unterstützung im Alltag rund um die Themen Recht und Sozialkompetenz und setzen auf eine möglichst umfassende Vernetzung der betreffenden Professionen.

Beide Modelle – Haus des Jugendrechts und Jugendrechtshaus – schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich vielmehr und sind daher nebeneinander möglich.



Fazit

Dem kriminalpräventiven Konzept der ressortübergreifenden, am Problem orientierten Zusammenarbeit der Behörden unter Einbeziehung ehrenamtlicher Tätigkeit der Bürgerinnen und Bürger entsprechend sollten

- Häuser des Jugendrechts in größeren Städten eingerichtet,
- Jugendrechtshäuser insbesondere in kleineren Städten gefördert und wo dies nicht möglich ist
- Runde Tische bzw. virtuelle Häuser des Jugendrechts in allen Gerichtsstandorten etabliert

werden.